

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (Stand 1. Juni 2007) von:

Verlinde V.A. Kunststoff Leidingsystemen, im Folgenden als „Verkäufer“ bezeichnet.
Das Unternehmen ist unter der Nummer 09089046 im Handelsregister eingetragen.

Leidingsystemen V.B. Service, im Folgenden als „Verkäufer“ bezeichnet.
Das Unternehmen ist unter der Nummer 09119188 im Handelsregister eingetragen.

Übersicht

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Allgemeine Bestimmungen | 9. Zahlung |
| 2. Angebote, Bestätigungen und Preise | 10. Haftung |
| 3. Abmessungen, Gewichtsangaben, Abbildungen und technische Daten | 11. Eigentumsvorbehalt |
| 4. Preise | 12. Garantien |
| 5. Lieferung | 13. Reklamationen |
| 6. Verpackung | 14. Höhere Gewalt |
| 7. Lieferzeit | 15. Streitigkeiten |
| 8. Annullierung | |

Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen

- a.** Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche unserer Angebote und für alle Transaktionen mit uns.
- b.** Abweichende Bestimmungen sind nur wirksam, wenn wir dies im Voraus schriftlich bestätigt haben. Die Geschäftsbedingungen des Käufers bleiben unberührt, sofern sie nicht im Widerspruch zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen stehen. Im Falle kollidierender Bestimmungen haben unsere Geschäftsbedingungen stets Vorrang, selbst wenn eine andere Regelung auferlegt werden soll.

Artikel 2 – Angebote, Bestätigungen und Preise

- a.** Alle Angebote – auch die in unserem Webshop – sind grundsätzlich freibleibend.
- b.** Unterbreitete Angebote gelten maximal für einen Zeitraum von 14 Tagen.
- c.** Vereinbarungen über Transaktionen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bzw. per Fax bestätigt wurden oder wenn wir mit der Ausführung der Transaktion begonnen haben.

Artikel 3 – Abmessungen, Gewichtsangaben, Abbildungen und technische Daten

- a.** Derartige Informationen dienen ausschließlich zur Illustration; die Angaben sind freibleibend; Druckfehler vorbehalten.

Artikel 4 – Preise

- a.** Die in unseren Preislisten und im Webshop angegebenen Preise stellen die unverbindliche Preisempfehlung zuzüglich Mehrwertsteuer in Euro dar. Sie gelten bis zum jeweils angegebenen Datum für die einzelnen Produktgruppen und Lieferanten. Die Preise sind pro Stück, laufenden Meter bzw. Quadratmeter aufgeführt.
- b.** Unsere Preise basieren auf den beim Zustandekommen der Transaktion geltenden Ab-Werk-Preisen. Vor der Lieferung an den Käufer sind wir berechtigt, die angegebenen Preise nach eigenem Ermessen in angemessenem Umfang anzupassen.

- c. Bei einer Preiserhöhung von 10 Prozent oder mehr ist der Käufer berechtigt, den Vertrag innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss zu annullieren, sofern die Erfüllung noch aussteht. Der Käufer muss seine Absicht, vom Vertrag zurückzutreten, innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung schriftlich per Einschreiben mitteilen.

Artikel 5 – Lieferung

- a. Alle Lieferungen des Verkäufers erfolgen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU ohne Übernahme der Frachtkosten an eine vorab vereinbarte Lieferadresse.
- b. Vereinbarungen über die Frachtkosten werden schriftlich mit dem Verkäufer getroffen.
- c. Wir behalten uns vor, bei einem Bestellwert unter einem vom Verkäufer festgelegten Nettorechnungsbetrag (Mehrwertsteuer nicht inbegriffen) einen Kostenzuschlag zu erheben.
- d. Der Transport der vom Verkäufer zu liefernden Waren erfolgt auf Risiko des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Waren unser Lager bzw. bei Lieferung oder Transport durch eine dritte Partei das Werk oder Lager der dritten Partei verlassen haben.
- e. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren nach eigenem Ermessen auf Kosten des Käufers gegen Risiken abzusichern.
- f. Der Käufer muss alle vom Verkäufer gelieferten Waren am Tag der Lieferung vor einer weiteren Verarbeitung prüfen. Bei Fehlern oder Mängeln muss der Käufer den Verkäufer schriftlich per Fax innerhalb eines Werktags ab Lieferung benachrichtigen und auch den zugehörigen Packzettel übermitteln.

Artikel 6 – Verpackung

- a. Der gesamte vom Verkäufer für die Verpackung berechnete Preis wird gutgeschrieben, wenn das Verpackungsmaterial in gutem Zustand frachtfrei innerhalb eines Monats nach dem Datum der zugehörigen Rechnung zurückgeliefert wird.
- b. Wenn der genannte Leihzeitraum abläuft, ohne dass das Verpackungsmaterial zurückgeliefert wurde, sind wir berechtigt, die Kosten dafür dem Käufer zu belasten.

Artikel 7 – Lieferzeit

- a. Der vom Verkäufer genannte Liefertermin ist freibleibend und als ungefähre Angabe zu betrachten.
- b. Wenn der genannte Liefertermin nicht eingehalten wird, sind wir ungeachtet der Ursache für die Verzögerung in keinem Fall verpflichtet, dem Käufer einen Schaden zu ersetzen, der ihm oder einer dritten Partei dadurch eventuell entstanden ist. Der Käufer kann aus einer Nichteinhaltung des Liefertermins kein Recht auf eine Annullierung ableiten.
- c. Der Verkäufer ist berechtigt, die gesamte Ware für einen Auftrag in einer Lieferung oder, wenn die Waren zu unterschiedlichen Zeitpunkten verfügbar werden, in mehreren Teillieferungen bereitzustellen.
- d. Wenn wir (der Verkäufer) Teillieferungen versenden, sind wir berechtigt, in Übereinstimmung mit den geltenden Zahlungsbedingungen die Begleichung von Rechnungen über die Teillieferungen zu verlangen.
- e. Der Käufer muss Waren innerhalb von 8 Werktagen nach Bestätigung und Bereitstellung durch den Verkäufer abnehmen.
- f. Die Frist beginnt für den Käufer mit Erhalt unserer Verkaufsbestätigung per Fax.
- g. Der Verkäufer wird sich nach Kräften bemühen, den Liefertermin einzuhalten. Wenn auch nach einer angemessenen Verlängerung der Frist keine Lieferung erfolgt ist, hat der Käufer das Recht, den Vertrag in Bezug auf die nicht gelieferten Waren zu annullieren. Unabhängig von der Ursache entsteht dem Käufer aus einer Überschreitung der Lieferzeit mit der sich daraus ergebenden Annullierung des Vertrags kein Anspruch auf eine Entschädigung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, ungeachtet dessen, ob dem Käufer oder dritten Parteien derartige Schäden entstanden sind.

Artikel 8 – Annullierung

- a. Im Fall von höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen, die es dem Verkäufer unmöglich machen, die Transaktion auszuführen, einschließlich einer Lieferunfähigkeit unserer eigenen Lieferanten (unabhängig von der Ursache), wird die Lieferverpflichtung ausgesetzt und die Lieferfrist um den Zeitraum verlängert, über den die besagten Umstände bestehen.

- b.** Bei einer Teilerfüllung schuldet der Käufer die Zahlung eines proportionalen Anteils am Gesamtpreis.
- c.** Sollte der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen – insbesondere nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zahlen –, sind wir stets berechtigt, die Transaktion zu annullieren, ohne dass es zuvor einer Mahnung, eines Hinweises auf die Nichterfüllung oder einer Ankündigung von juristischen Schritten bedarf. Unser Schadenersatzanspruch bleibt unbeschadet bestehen. Auch laufende Transaktionen können, soweit noch keine Ausführung erfolgt ist, von uns zu gleichen Bedingungen annulliert werden. Bei einer Annullierung werden geschuldete Zahlungen unmittelbar fällig.

Artikel 9 – Zahlung

- a.** Rechnungen müssen stets innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge beglichen werden; Aufrechnungen von Gegenforderungen sind nicht zulässig. Die Zahlung ist entweder in unserem Büro oder per Überweisung auf unser Bankkonto möglich.
- b.** Für Lieferungen in Länder außerhalb der EU ist eine Vorauszahlung erforderlich.
- c.** Anderweitig geleistete Zahlungen – insbesondere direkt an Mitarbeiter – sind nur nach unserer schriftlichen Bestätigung gültig.
- d.** Unbeschadet der im letzten Abschnitt von Artikel 8 aufgeführten Bestimmungen und unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung eines Verzugszuschlags ist der Käufer im Fall einer verspäteten Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags oder eines Teils davon verpflichtet, Zinsen auf den geschuldeten Betrag zu zahlen. Auf den Rechnungsbetrag einschließlich des oben erwähnten Verzugszuschlags fallen ab dem 21. Tag nach Rechnungsdatum monatlich 1,5 Prozent Zinsen an (der Prozentsatz kann von uns nach eigenem Ermessen verändert werden).
- e.** Wir sind außerdem berechtigt, die Lieferung von Artikeln einzustellen, die zu den betreffenden Transaktionen oder anderen Transaktionen gehören.
- f.** Wenn wir es aufgrund von Zahlungsverzug für nötig erachten, unsere offenen Forderungen an eine dritte Partei zu übergeben, kann der Verkäufer den Käufer hierüber schriftlich informieren. In der Regel werden wir dem Käufer eine von uns bestimmte kurze Frist setzen, innerhalb der den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen ist, sofern wir nicht Maßnahmen zur sofortigen Beitreibung der Forderungen für nötig halten. Wenn wir uns für die Einleitung eines Inkassoverfahrens entscheiden, sind die damit verbundenen Kosten uneingeschränkt vom Käufer zu tragen. Wir können dabei wahlweise die tatsächlich angefallenen Kosten oder eine Pauschale in Höhe von 15 Prozent des geschuldeten Rechnungsbetrags veranschlagen.
- g.** Wenn es ihm angemessen erscheint, ist der Verkäufer außerdem berechtigt, bei Bedarf abweichend von getroffenen Absprachen gegen Barzahlung zu liefern.

Artikel 10 – Haftung

- a.** Bei einer Verlängerung der Lieferzeit um mehr als 3 Monate sind wir berechtigt, den noch nicht ausgeführten Teil der Transaktion ganz oder teilweise zu annullieren, ohne zu Entschädigungszahlungen verpflichtet zu sein.
- b.** Unsere Haftung ist auf die gelieferten Artikel beschränkt.
- c.** Wir haften insbesondere nicht für etwaige Schäden, die dem Käufer oder dritten Parteien entstehen. Dies gilt ungeachtet der Art und Ursache dieser Schäden; ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch uns oder Mitarbeiter von uns zurückzuführen sind.
- d.** Wir übernehmen keine Haftung für Verluste bzw. Schäden, die indirekt aufgrund unserer Empfehlungen bzw. Vorschläge entstehen.
- e.** Wir haften ferner nicht für Überschreitungen der Lieferfrist um mehr als 3 Monate. Wir sind berechtigt, den Vertrag für einen noch nicht ausgeführten Teil der Transaktion ganz oder teilweise zu annullieren, ohne dass daraus eine Verpflichtung zu Entschädigungszahlungen entsteht.

Artikel 11 – Eigentumsvorbehalt

- a.** Das Eigentum an der Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung der vom Verkäufer gelieferten Artikel auf den Käufer über (die vollständige Bezahlung umfasst den Kaufpreis sowie die gemäß diesen Geschäftsbedingungen anfallenden Zuschläge, Entschädigungen, Zinsen und Gebühren).

- b.** Bis zum Eigentumsübergang auf den Käufer ist der Käufer nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden, als Sicherheit zu übereignen oder dritten Parteien Rechte, gleich welcher Art, daran einzuräumen.
- c.** Sollte der Käufer seine Verpflichtungen nicht erfüllen können, haben wir, wie zuvor angekündigt, das Recht, die von uns gelieferten Waren, für die keine vollständige Zahlung eingegangen ist, als unser Eigentum zu beanspruchen.
- d.** Bei Wiederinbesitznahme besagter Waren wird der Wert, der den Waren nach unserem Ermessen zuzuschreiben ist, abzüglich der mit der Wiederinbesitznahme verbundenen Kosten dem Käufer gutgeschrieben. Unser Recht auf einen Ausgleich der entstandenen Schäden bleibt davon unbeschadet.

Artikel 12 – Garantien

- a.** Der Käufer hat sich auf der Website www.verlinde-groep.nl und mittels der verfügbaren technischen Dokumentation vergewissert, dass die erworbenen Waren für den geplanten Einsatzzweck geeignet sind. Im Zweifelsfall holt der Verkäufer auf Anfrage des Käufers Erkundigungen beim Hersteller bzw. Lieferanten ein.
- b.** Für die vom Verkäufer gelieferten Waren gilt eine Garantie über sechs Monate ab Lieferung. Bei einer Falschlieferung nimmt der Verkäufer das betreffende Produkt zurück und schreibt den Kaufpreis gut. Der Verkäufer haftet in keinem Fall für unmittelbare oder mittelbare Schäden.
- c.** Jegliche Form von Garantie verfällt, wenn die Waren nicht entsprechend den Angaben in der technischen Dokumentation des Herstellers bzw. entsprechend den üblichen Standards für einen ordnungsgemäßen Umgang aufbewahrt, verarbeitet, gelagert oder verwendet werden.
- d.** Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Verkäufer ist auf keinerlei Weise zur Zahlung von Schadenersatz aufgrund eines mangelhaften Produkts verpflichtet.
- e.** Der Verkäufer entscheidet – ggf. nach Rücksprache mit dem Hersteller bzw. Lieferanten – ob ein Produkt repariert oder ersetzt werden soll.

Artikel 13 – Reklamationen

- a.** Etwaige Beanstandungen sind gemäß den Bestimmungen aus Artikel 5, Unterabschnitt f vorzubringen.
- b.** Mündlich vorgebrachte Beanstandungen sowie nach Ablauf der festgelegten Frist gemeldete Reklamationen werden nicht akzeptiert.
- c.** Bei Waren, die aus unserem Lager abgeholt werden, sind Reklamationen ausschließlich zum Zeitpunkt des Abholens zulässig.
- d.** Vorgebrachte Reklamationen entbinden den Käufer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Rechnung.
- e.** Mängel, die erst bei der Verarbeitung erkennbar werden, müssen nach ihrer Entdeckung umgehend schriftlich gemeldet werden. Reklamationen sind nicht mit einem Recht auf Verschiebung des vereinbarten Zahlungstermins verbunden.
- f.** Warenrücksendungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verkäufers möglich; sie dürfen nur entsprechend den vom Verkäufer festgelegten Bedingungen erfolgen.
- g.** Bei Artikeln, die speziell für den Käufer vom Hersteller bzw. Lieferanten bestellt wurden, ist keine Rückgabe möglich.

Artikel 14 – Höhere Gewalt

- a.** Wenn der Verkäufer durch höhere Gewalt daran gehindert wird, den Vertrag mit dem Käufer zu erfüllen, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen bzw. ganz oder zum Teil zu annullieren (siehe auch Artikel 8a). Es besteht dabei keine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz und es sind keine juristischen Maßnahmen erforderlich. Bei Eintreten eines Falls von höherer Gewalt ist die jeweils andere Partei sofort davon in Kenntnis zu setzen. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, mit denen die betroffene Partei nicht rechnen konnte und aufgrund deren die andere Partei eine normale Ausführung des Vertrags nicht angemessen fordern kann und die nicht in den Rechenschafts- oder Risikobereich der betroffenen Partei fällt.

Artikel 15 – Streitigkeiten

- a.** Alle Vereinbarungen mit dem Verkäufer unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. UN-Kaufrecht kommt nicht zur Anwendung. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das zuständige niederländische Gericht anzurufen.
- b.** Vorkommnisse, von denen der Käufer weiß oder begründet annehmen kann, dass sie im Sinne einer Vermeidung von Streitigkeiten von Interesse sein könnten, müssen dem Verkäufer innerhalb eines Werktags per Fax gemeldet werden, um die Rechte und Pflichten des Verkäufers aus diesem Vertrag zu schützen.